

“Verbrecher” als Adelsprädikat

Vermeintliche Beschimpfungen über Hochseesegler waren nett gemeint

Ein Fachblatt druckt unter der Überschrift “Die Sehnsucht-Verwalter” eine Reportage über eine Seglervereinigung. Darin wird berichtet, dass der Club in seinen Anfängen wie ein Geheimbund angemutet habe. Ein Weltumsegler wird zitiert: “Man habe etwas gehört, aber niemand habe etwas Genaues gewusst”. Auch der Ehrenvorsitzende kommt mit dem Zitat zu Wort: “Die Gründung...(des Clubs)... war eine Schnapsidee. Das Dutzend Mitglieder, das ...(der Club)... am Anfang hatte, das waren alle Verbrecher”. Diese Anmerkung findet sich auch fettgedruckt in großer Schrift im Text eingeklinkt. Der Sohn eines inzwischen verstorbenen Gründungsmitglieds sieht dessen Persönlichkeitsrechte durch den Abdruck des Zitats verletzt. Er wendet sich an den Deutschen Presserat. Der Chefredakteur des Fachblattes beruft sich auf die Schilderung glaubwürdiger und kompetenter Zeitzeugen. Aus deren Sicht seien die Gründungsmitglieder außerordentlich sympathische Leute gewesen, aber auch “weltfremde Spinner”, “zweifelhafte Individuen”, und “Anarchisten”. Über den Club urteilten die Zeitzeugen, es habe sich um einen “Geheimbund” und eine “suspekte Vereinigung” gehandelt. Auch diese Begrifflichkeiten, so der Chefredakteur weiter, hätten ihre Berechtigung. Aus damaliger Sicht sei das Hochseesegeln eine äußerst exotische Beschäftigung gewesen. Der unbändige Pioniergeist der Gründer sei in diesem Kontext sehr trefflich und voller Respekt transportiert worden. Die beanstandete Passage sei im Interview so bildhaft formuliert worden. Aus dem Zusammenhang erschließe sich eindeutig, dass die Aussage nicht wörtlich gemeint war. (2006)

Die Fachzeitschrift hat nicht gegen presseethische Grundsätze verstoßen, weshalb die Beschwerde für unbegründet erklärt wird. Der Presserat vertritt die Auffassung, dass der Ausdruck “Verbrecher” hier ironisch gemeint war. Aus dem Kontext geht hervor, dass dies eher als Adelung und Ausdruck von Sympathie zu begreifen war. Die Gründungsmitglieder der Vereinigung galten in den Augen anderer Zeitgenossen als außergewöhnlich und wagemutig. So wird der Club als eine Art “Geheimbund” beschrieben, als “suspekte Vereinigung”, aus deren Mitte einer hervorging, der an einem Transatlantik-Rennen teilnehmen wollte, ohne dafür das Geld aufbringen zu können. Aus Solidarität haben sich einige zu Spenden bereit erklärt, woraus der Verein entstanden ist. Die Schilderung ruft beim Leser Sympathie hervor und zeigt zugleich den Pioniergeist und das Außergewöhnliche der Gründer und ihrer Idee. Die Ausschussmitglieder sind sich darin einig, dass es sich bei der kritisierten Äußerung um ein Zitat handelt, für dessen Inhalt die Zeitung nicht verantwortlich ist.

(BK2-157/06)

Aktenzeichen:BK2-157/06

Veröffentlicht am: 01.01.2006

Gegenstand (Ziffer): Schutz der Persönlichkeit (8);

Entscheidung: unbegründet